

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

27.5.1868 (No. 124)

Pfundes (Art. 7) in Tausendtheile mit weiterer dezimaler Abstufung. Dieses Münzgewicht soll zugleich als Gold, Silber, Zinnober- und Perlengewicht Geltung haben. — Art. 10. Nach beglaubigten Kopien des Normalmaßes (Art. 2) und des Argenmaßes (Art. 3) werden die Normalmaße und Normalgewichte hergestellt und richtig erhalten. — Art. 11. Zum Zumeffen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr dürfen nur in Gemäßheit dieser Maß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Wagen angewendet werden. Der Gebrauch unrichtiger Maße, Gewichte und Wagen ist unterjagt, auch wenn dieselben im Uebrigen den Bestimmungen dieser Maß- und Gewichtsordnung entsprechen. Die näheren Bestimmungen über die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenen Abweichungen von der absoluten Richtigkeit erfolgen nach Vereinbarung der in Art. 19 bezeichneten technischen Behörde durch den Bundesrath. — Art. 12. Bei dem Verkauf weingeistiger Flüssigkeiten nach Stärkegraden dürfen zur Ermittlung des Alkoholgehaltes nur gehörig gestempelte Alkoholometer und Thermometer angewendet werden. — Art. 13. Der in Fässern zum Verkauf kommende Wein darf dem Käufer nur in solchen Fässern, auf welchen die den Raumgehalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung beglaubigt ist, überliefert werden. Eine Ausnahme hiervon findet nur bezüglich desjenigen ausländischen Weines statt, welcher in den Originalgebinden reiner verkauft wird. — Art. 14. Gasometer, nach welchen die Vergütung für den Verbrauch von Leuchtgas bestimmt wird, sollen gehörig abgestempelt sein.

Die anderen Paragraphen enthalten Ausführungsbestimmungen.

Berlin, 24. Mai. Während das Parlament in die Ferien getreten ist, wird der Zollbundesrath noch einige Angelegenheiten erledigen und sich dann ebenfalls vertagen, vielleicht aber nach einigen Wochen nochmals zusammentreten. Der bevorstehende Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in den Zollverein wird die Feststellung von Regulativen und mehrerer Ausführungsmaßregeln veranlassen, die zur Kompetenz des Zollbundesraths gehören. Gespannt ist man auf die Entscheidung des Zollbundesraths in Sachen der Resolution Bamberger. Die Majorität wird wahrscheinlich dafür sein.

Am nächsten Mittwoch findet eine Sitzung des Reichstages, die erste nach den während der Zollparlaments-Session stattgehabten Ferien, statt. Auf der Tagesordnung derselben steht: 1) der vom Abg. Dr. Hüffer erstattete Bericht der Petitionskommission über die Petition des A. Bernstein wegen Ausrüstung einer Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis am 18. Aug. d. J., und 2) der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Schulhaft (Berichterstatte Abg. Lefse). Ein Schreiben des Vorstandes des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, unterzeichnet Dietrich und v. Seydel, an das Präsidium des Zollparlamentes legt Bervahrung gegen die Behauptung ein, daß der Handelstag gesprengt und der Ausschuss nur noch ein Puppenschauspiel sei. Von den Mitgliedern des Ausschusses sei nur ein einziges, von den 160 im Handelstage vertretenen Handelskammern des Zollvereins seien nur 7, meist aus der Provinz Preußen, ausgetreten und dafür einige neue eingetreten.

Berlin, 25. Mai. General v. Roon ist am Samstag von seiner mehrmonatlichen Urlaubreise hier wieder eingetroffen. Heute nach seiner Meldung beim König begrüßte derselbe die in einem Sektionszimmer des Kriegsministeriums versammelten Offiziere und Räte seines Ressorts, und übernahm dann wieder die Verwaltung seines Amtes. Der Gesundheitszustand des Hrn. v. Roon hat eine wesentliche Besserung erfahren. — Wie verlautet, sind die hier geführten Verhandlungen über eine neue Regelung des Postverkehrs zwischen dem Norddeutschen Bund und den Niederlanden heute zum Abschluß gelangt. Auch die Redaktion des betreffenden Vertrags ist bereits vollendet. Eben so sind die Verhandlungen mit Belgien über die Beförderung der Briefpost-Sendungen nunmehr zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt. Dem Vernehmen nach steht die Unterzeichnung des bezüglichen Vertrags binnen kurzem zu erwarten. — In den neuen Provinzen kommt am 1. Juli die preussische Arzneitaxe zur Geltung. Die Arzneitaxe in Hannover ist durchschnittlich um 15 Proz. und die in Schleswig-Holstein um 10 Proz. höher als die preussische. Um nun die dortigen Apotheker vor Schaden zu bewahren, soll in der Taxe die entsprechende Minderung eintreten, daß die Ansätze für die Zubereitungsarbeiten der Apotheker erhöht werden. — Die landwirthsch. Ausstellungen in Breslau, Frankfurt a. M. und Bromberg haben eine lebhaftere Theilnahme gefunden. Indessen sind viele Aussteller wenig befriedigt. Namentlich die Fabrikanten landwirthsch. Maschinen haben nur geringe Aufträge erhalten. Auch hierin zeigt sich eine Rückwirkung des erst kurzen Vorangehens der großen Pariser Ausstellung.

Österreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai. Sitzung des Reichsraths. Der Präsident widmet dem verstorbenen Abgeordneten Mühlfeld einen warmen Nachruf; die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen. — Der Finanzminister legt darauf den Gesetzentwurf über die Statutenänderung der Nationalbank vor. Sodann nimmt das Haus die Aenderungen des Herrenhauses bezüglich des Gesetzentwurfs über die böhmische Nord-West-Bahn an; ferner werden die Gesetzentwürfe über die Fideikommission, über die Maßregeln gegen die Verbreitung der Kinderpest und über die Wahlen zum Reichsrath genehmigt. Bei dem letztgenannten Gesetzentwurf erklärten die polnischen und tyroler Deputirten, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden. Der Minister des Innern empfahl die Annahme des Entwurfs, der im Staats-Grundgesetz vorgeesehen sei und die Interessen der einzelnen Länder nicht verletzete.

Die „N. Fr. Press.“ erfährt, daß das Ministerium beschloffen hat, aus der Verwerfung der Vorschläge Skene's in der Finanzfrage eine Kabinettsfrage zu machen.

Wien, 25. Mai. In dem Ministerrath, der gestern unter Zugiehung des ungarischen und des cisleithanischen Ministerpräsidenten abgehalten worden, ist endlich eine vollständige Einigung in der Wehrfrage erfolgt. Uebersichts beanstandete man namentlich die Länge der Linien-Dienst-

pflicht; man wollte sie auf 2, höchstens 3 Jahre beschränkt wissen. Endlich hat man sich den von Ungarn getheilten Anschauungen der Regierung gefügt, und es wird die Dienstpflicht in der Linie vier Jahre, in der Reserve drei Jahre dauern. Die gleichförmige Vorlage des Wehrgesetzes in Wien und Pesth wird jetzt ungehindert erfolgen.

Wien, 25. Mai. Was in den letzten Tagen von einem Schritt verlautete, welchen England zur Sicherstellung des Friedens gethan, war nicht ohne Grund. Das englische Kabinet scheint in der That für diesen seinen Schritt nach verschiedenen Richtungen hin nicht bloß schon sondirt, sondern auf vorläufige bestimmte Erklärungen hingearbeitet zu haben. Daß alle Mächte ihren ernststen Willen, ihrerseits den Frieden zu erhalten, kundgegeben haben, ist fast selbstverständlich; eine Macht wird geradezu erklären können und können, daß sie den Frieden nicht wolle. Aber wohl scheint von mehreren Seiten sofort betont zu sein, daß mit dem Prinzip wenig gewonnen sei, so lange nicht die Mittel formulirt worden, diesem Prinzip Geltung zu verschaffen, und gleichzeitig dürften bereits — das soll ganz speziell Frankreich gethan haben — die großen Schwierigkeiten hervorgehoben worden sein, Festsetzungen zu treffen, welche Angesichts der wesentlichen Verschiedenheit der militärischen Organisation ein gleiches Maß der Rüstung, bezw. der Abrüstung, gewährleisten würden. England stellt bei seinen Vorschlägen dem Vernehmen nach den alten Satz an die Spitze, daß auch die stärkste Macht nicht so stark sei, als alle übrigen zusammengekommen.

Wien, 25. Mai. Ein Privattelegramm der „N. Fr. Presse“ aus Bukarest meldet: Oesterreich beabsichtigt, die rumänische Regierung aufzufordern, die gegen den österreichischen Generalkonsul erlassene Note zurückzunehmen. Auf die vorhergegangene Sondirung der fremden Mächte zeigte sich Frankreich unentschlossen, England jedoch sagte bereitwilligst seine Unterstützung zu.

Rumänien.

Bukarest, 24. Mai. Fürst Karl hat an den Kriegsminister den schriftlichen Befehl erlassen, er möge den Kammerern einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Prügelstrafe beim Militär vorlegen.

Schweiz.

Bern, 20. Mai. (Sch. M.) In Folge einer Anregung des Obergerichts in Zürich haben zwischen der Schweiz und Preußen Verhandlungen über die Einführung eines direkten Schriftensystems zwischen schweizerischen und preussischen Gerichten stattgefunden. Es ist eine Verständigung erzielt worden, gemäß welcher einfach durch amtlich zu veröffentlichende Verfügungen die Gerichtsstellen bezeichnet werden, zwischen welchen unmittelbar verkehrt werden kann. — Am 31. Mai wird hier in Bern das Centralcomitee der internationalen Friedens- und Freiheitsliga zusammentreten, um die Traktanden für den am 31. August ebenfalls hier sich versammelnden Kongress vorzubereiten. Bekanntlich war früher Mannheim als Kongressort in Aussicht genommen; allein es scheint diese Stadt die Ehre abgelehnt zu haben. Bern würde wohl auch mit Vergnügen verzichten, wenn es in der Lage Mannheims wäre; allein da das Centralcomitee für einmal hier seinen Sitz hat, so wird sich die Stadt hinein fügen müssen, immerhin in der Hoffnung, es werde hier kein Spektakel wie in Genf aufgeführt werden. — Trotz des glänzenden Votums von Eytel für Abschaffung ist in der Waadt mit 94 gegen 86 Stimmen vom Großen Rathe die Aufrechterhaltung der Todesstrafe beschlossen worden. — Ebenso hat Freiburg in zweiter Verathung die Wiedereinführung der Todesstrafe genehmigt. — In Carouge wollen die Frères ignorantis nicht weichen; der freisinnige Gemeinderath ergreift nun eine Repressalie durch das Verbot von öffentlichen Prozeffionen in den Straßen der Stadt.

Italien.

Rom, 22. Mai. Man schreibt der „Corresp. Havas“ einiges Nähere über das demnachst zu organisirende amerikanische freiwillige Bataillon. Es ist, wie bereits bekannt, im Prinzip angenommen, daß vorerst ein solches Bataillon gebildet wird, wenn es den amerikanischen Bischöfen gelingt, die nöthigen Mannschaften und die nöthigen Fonds zusammenzubringen für den Transport nach Rom, die Unterhaltung während drei Jahren und die Zurückbeförderung nach der Heimath. Die Ausführung scheint allerdings noch nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Das Bataillon würde also von Amerikanern rekrutirt und nach dem Beispiel der englischen Missethäter oder der französischen Fußjäger organisirt werden. Der Effectivbestand ist auf 1000 Mann festgestellt worden. Den Bischöfen wurde dringend anbefohlen, nur Katholiken zu schicken, die von jedem Verdacht des Fenierthums frei sind. Es steht natürlich zu erwarten, daß so weit hergekommene Freiwillige nicht leicht desertiren, sei es auch nur wegen der Schwierigkeit, die sie haben dürften, um in ihre Heimath zurückzukehren. Ein katholischer General der Union, Hr. Tunis, der seinen Degen dem heil. Stuhl angeboten hat, ist zum Kommandanten des Bataillons mit dem Grad eines Oberstleutnants ernannt worden. Die andern Offiziere werden gleichfalls Amerikaner sein. Da die fremden Korps der päpstlichen Armee sehr schnell durch Desertionen dezimirt werden, so wird dies amerikanische Bataillon mit besonderer Sehnsucht erwartet.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Der „Moniteur“ erwähnt in seinem Bulletin der Schlusrede des Königs von Preußen, deren telegraphisch übermittelten Inhalt er in seinen Spalten mittheilt, ohne jedoch derselben eine bestimmte politische Bedeutung beizulegen. Dagegen macht der „Constitutionnel“ die Rede zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung; das offiziöse Organ sagt seine Ansicht in folgenden Schlüssen zusammen: Man kann diese Rede nicht besser charakterisiren, als indem man sagt, daß sie die erste offizielle Kundgebung ist, welche in vollkommener

Uebereinstimmung mit dem Geist des Vertrages von Prag steht. Alle aufrichtigen Anhänger des Friedens, alle wirklich politischen Geister müssen ihr also ihre Zustimmung ertheilen. Vielleicht wird diese Zustimmung in geringerem Grad von den Nationalliberalen getheilt werden, die mit einem bestimmten Mißvergnügen wahrnehmen müssen, daß ihre ungestüme Hast und ihre fusionistischen Gelüste keinen Widerhall in der Schlusrede gefunden haben. In ersten Verhältnissen haben oft anscheinend kleine Dinge ihre Bedeutung. So meldet ein Telegramm aus Berlin, daß dem Tivolibankei weber Hr. v. Biemarck, noch die Bundesräthe und die Konföderativen beigewohnt haben. Man darf voraussetzen, daß sie durch ihre Anwesenheit weder die Einheitsworte, noch viel weniger das auf die Mainlinie ausgebrachte Verbot des Hrn. Bamberger, d. h. die Unterdrückung der Grenze, bekräftigen wollten, welche die an demselben Morgen von König Wilhelm als die Grundlage seines Rechts anerkannten Verträge festgesetzt hatten.

Die „Presse“ belobt und billigt die Rüstung, welche wie in den neuesten Reden des Hrn. v. Bismarck, so auch in den Schlussworten des Königs Wilhelm liegt, und schreibt dies namentlich dem heilsamen Einfluß der Vorstellungen zu, welche — wie sie wissen will — durch englische Initiative von außen her nach Berlin gelangt sein sollen.

Aus den Festen, welche zu Ehren des Parlaments und der Süddeutschen stattfanden, ersticht der „Aven. nat.“, daß die Einigung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands heute beinahe eine vollständige ist.

Das Zollparlament — bemerkt er — wollte kein feierliches Programm aufstellen, aber es ist in zwei wesentlich politischen Fragen eingeschritten, in Sachen der württembergischen Wahlen und der heftigen Steuern. Während es auf der einen Seite in diesen politischen Fragen der geschichtlichen Inspiration des Grafen Biemarck folgte, es auf der andern Seite unabhängig genug, um nachdrücklich die ihm vorgeschlagenen Steuererhöhungen zurückzuweisen. Auf diese Weise hat es seine Popularität vermehrt und ist die erste politische Versammlung Deutschlands geworden.

Der „Patrie“ zufolge würde erst gegen Mitte dieser Woche der Bericht über die Anleihe vorgelegt werden. Dasselbe Blatt meldet, daß die Verwaltung der Stadt Paris sich jetzt mit der Kommission des Gesetzgeb. Körpers, die mit Prüfung des Gesetzentwurfs bezüglich des Vertrags der Stadt Paris mit dem Credit Foncier dahin geeinigt hat, daß das Vetroi um 15 Millionen reduziert werden soll, welche allein die Getränke betreffen sollen. — Dem „Standard“ zufolge war Hr. Mouchet vergangene Woche ernstlich unpaßlich, befindet sich aber augenblicklich in voller Besserung; doch haben die Aerzte ihm gerathen, sich diese Woche der Geschäfte zu enthalten; er wird dieselbe auf seinem Gut Cercay verleben.

Wie die „Presse“ meldet, werden bereits in Palais-Royal die Vorbereitungen zur Reise des Prinzen Napoleon nach Konstantinopel getroffen. Der Prinz geht über Stuttgart und München nach Wien, wo er in Schönbrunn zwei Tage mit der Kaiserl. Familie zubringen wird, und setzt dann seine Reise die Donau abwärts fort. Prinzessin Cotsibe wird während der Abwesenheit des Prinzen mit ihren Kindern im Schloß von Meudon weilen. — Rente 69.67 1/2, Cred. mob. 278, ital. Anl. 51.35.

Portugal.

Lissabon, 25. Mai. Die Pairstammer hat beschlossen, daß der gegen den Grafen von Feniçhe anhängig gemachte Prozeß wegen Volksverführung und Hochverrath fortzusetzen und daß der Graf von seiner Würde als Mitglied der Pairstammer zu suspendiren sei.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Mai. Die Reichsraths-Kommission, welche sich mit der Revision des Zolltarifs für Maschinen beschäftigt, schlägt vor, Ackerbau-Maschinen ganz zollfrei zu lassen, für Lokomotiven einen Zoll von 75 Kopeken per Pud, für andere Maschinen und Maschinenteile 35 Kopeken per Pud zu erheben.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Der wegen Beteiligung an der Affaire der Explosion zu Clerkenwell zum Tod verurtheilte Fenier Barrett wird morgen gehängt werden.

London, 25. Mai. Nach Mittheilungen aus der Hauptstadt vom 18. April d. J. hatten die holländischen Boers vom Orange-Freistaat erklärt, sie hätten nicht die Absicht, mit den britischen Behörden (wegen der unter britischen Schutz genommenen Basutos) in Feindseligkeiten zu gerathen. Sie haben aus ihrer Mitte eine Deputation gewählt, welche sich nach England begeben und ihre Sache vertreten soll.

Baden.

Karlsruhe, 24. Mai. Das „Central-Verordn.-Bl.“ Nr. 9 vom 23. d. veröffentlicht eine Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 1. d. M., den Staatsvertrag mit Frankreich über Auslieferung von Verbrechern betreffend. Derselbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Wenn die Auslieferung eines flüchtigen Angekludigten von Frankreich begehrt werden soll, hat das Untersuchungsgericht zunächst einen Verhaftsbefehl (Vorführungsbefehl) gegen denselben nach Vorschrift der Strafprozessordnung (§§ 160—166) zu erlassen, in welchem insbesondere auch die auf das verübte Verbrechen anwendbaren Strafbestimmungen aufzuführen sind.

§ 2. Der nach § 1 erlassene Verhaftsbefehl wird sodann in feierlicher Ausfertigung dem Justizministerium mit dem Gesuch um Betreibung der Auslieferung vorgelegt. Dabei ist eine möglichst genaue Beschreibung der Person des Angekludigten, seiner wahrscheinlichen Kleidung und der vermutlich in dessen Besitz befindlichen Gegenstände anzuschließen, sowie auch, wenn thunlich, anzugeben, an welchem Ort sich der flüchtige zunächst begeben habe und welches wohl das Ziel seiner Reise sei.

§ 3. In dringenden Fällen sind die Gerichte ermächtigt, sich unter Berufung auf einen nach § 1 erlassenen Verhaftsbefehl unmittelbar brieflich oder telegraphisch an die badische Gesandtschaft in Paris zu wenden, und dieselbe um Veranlassung der einstweiligen Verhaftung des flüchtigen zu ersuchen. Nur bei ganz besonderen Umständen darf ein solches Gesuch auch unmittelbar an eine kaiserlich französische Be-

höbe (insbesondere einen Staatsanwalt oder einen Polizeikommissär) gerichtet werden. Soll die Verhaftung in Havre vorgenommen werden, so kann in Fällen dieser Art auch der dortige Großb. badiſche Konſul um Veranlaſſung deſſelben angegangen werden. Ueber ſolche unmittelbare Geſuche iſt übrigens jeweils unverzüglich unter Anſchluß des Verhaftbefehls (§ 1) nach Maßgabe von § 2 dem Juſtizminiſterium Bericht zu erſtatten.

§ 4. Handelt es ſich um ein Auslieferungsgesuchen bezüglich eines bereits Verurtheilten, ſo tritt an die Stelle des Verhaftbefehls (§ 1) das erlaſſene Strafurtheil. Die Vorlage an das Juſtizminiſterium hat dabei durch das Gericht zu geſchehen, welches das Urtheil fällt.

§ 5. Von franzöſiſcher Seite geſtellt Auslieferungsgesuchen werden nach Maßgabe der allgemeinen Verordnung vom 31. März 1866 behandelt. Nimmt eine badiſche Gerichts- oder Polizeibehörde auf Grund eines ausnahmsweiſe unmittelbar an ſie gelangten Anſuchens einer franzöſiſchen Behörde eine Verhaftung vor, ſo iſt hievon alsbald dem Juſtizminiſterium Anzeige zu erſtatten.

Eine weitere Verordnung des Großh. Juſtizminiſteriums vom 15. d. M., den Staatsvertrag mit Belgien wegen Auslieferung von Verbrechern betreffend, enthält folgende Beſtimmungen:

§ 1. Wenn die Auslieferung eines flüchtigen Angeſchuldigten von Belgien verlangt werden ſoll, hat das Unterſuchungsgericht, ſofern dies nach Lage der Unterſuchung gerechtfertigt iſt, ein Erkenntniß auf Verſetzung in Anklageſtand nach Maßgabe der Strafprozeßordnung (§§ 185 und 186) gegen denſelben zu erlaſſen.

§ 2. Dieſes Erkenntniß wird in feierlicher Ausfertigung dem Juſtizminiſterium mit dem Anſuchen um weitere Betreibung der Auslieferung beſchiedlich vorgelegt. Dabei iſt eine möglichſt genaue Beſchreibung der Perſon des Angeſchuldigten, ſeiner wahrſcheinlichen Kleidung, ſowie der mutmaßlich in beſſen Beſitz befindlichen Gegenstände anzuführen; auch wenn thunlich anzugeben, an welchem Ort ſich der Flüchtige zunächſt begeben habe und welches wohl das Ziel ſeiner Reife ſei.

§ 3. Kann nach Lage der Unterſuchung ein Anſchuldigungserkenntniß noch nicht ergehen, ſo iſt wenigſtens ein Verhaftbefehl (Vorführungsbefehl) nach Vorſchrift der Strafprozeßordnung (§§ 160 bis 166) gegen den Flüchtigen zu erlaſſen und nach Maßgabe von § 2 dem Juſtizminiſterium mit dem Geſuch um Bewirkung einer vorläufigen Feſtnahme deſſelben beſchiedlich vorzulegen.

§ 4. Handelt es ſich um Auslieferung eines bereits Verurtheilten, ſo hat das Gericht, welches das Strafurtheil fällt, dem Juſtizminiſterium eine Ausfertigung deſſelben nebst den in § 2 verlangten Angaben vorzulegen.

§ 5. Iſt nicht gewiß, an welchem belgiſchen Orte ſich der Flüchtige aufhält, ſo ſind die in den vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen Vorlagen in dreifacher Ausfertigung zu bewirken.

Manheim, 23. Mai. (R. B. Bd.) Vor Großh. Oberhofgericht kamen heute zwei Wichtigkeitsbeſchwerden gegen freigerichtliche Urtheile zur Verhandlung. In der einen, angeſetzt von Hrn. J. Lindau von Heidelberg, wurde das Urtheil der Strafkammer aufgehoben und Hr. Lindau von der Anklage der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung freigeſprochen, unter gleichzeitiger Freisprechung von den Koſten. In der zweiten Wichtigkeitsbeſchwerde, angeſetzt von Hrn. Werberich, Redakteur des „Bad. Beob.“, wurde das Urtheil der Strafkammer ebenfalls aufgehoben und Hr. Werberich von der Anklage auf Verſuch der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (durch einen Artikel in Nr. 66 des „Bad. Beob.“) freigeſprochen und auf Freigebung der betreffenden Nummer des genannten Blattes erkannt.

Manheim, 23. Mai. (Fr. J.) Die gemeinnützige Baugeſellſchaft hieſelbſt hat, nachdem ihr die Stadtgemeinde einen Baugrund von einem Morgen Ausdehnung an der Schwövinger Straße käuflich gegen billigen Preis abgetreten, mit dem Bau ihrer Wohnungen für Arbeiterfamilien und kleine Leute begonnen, und hofft, noch im Lauf dieſes Jahres eine Reihe ſolcher Häuser herzuſtellen, die dreistöckig errichtet werden und in jedem Stock aus einem größeren und zwei kleineren Zimmern, nebst Küche u. beſtehen. Jedem Haus iſt ein Hof und ein Garten beſtimmt.

Manheim, 24. Mai. Es gibt zum Glück noch überall Männer, welche den öffentlichen und privaten Bemühungen zum öffentlichen Beſten Herz und Hand widmen. Zu ſolchen gehört in unſerer Stadt Hr. Rentner Jakob Andriano, beſſen zeitweilige Bemühungen u. A. dem hieſigen naturhiſtoriſchen Verein und deſſen Sammlungen, der v. Hövel'schen Freihule, der Marienanſtalt weſentliche Dienste geleistet haben. Der vorgeſtern ſältige fünfundzwanzigſte Jahrestag ſeiner Wirkſamkeit an den beiden letzten Anſtalten gab den Angehörigen deſſelben Veranlaſſung zu einer einfachen Feier. Eine Anordnung begrüßte den wackeren Mann in ſeiner Wohnung, und Kinder und Lehrer drückten unter Blumenſpenden ihre Gefühle des Dankes aus, eines Dankes, der gewiß auch in der ganzen Stadt von Jedem getheilt wird, dem die Intereſſen der Jugend unſerer ärmern Bevölkerung am Herzen liegen.

Manheim, 26. Mai. (Mannh. J.) Heute in der Frühe hat ſich ein ſchredliches Unglück zugetragen. Erwachene Söhne und Tochter befreundeter hieſiger Familien und zum Beſuch bei deſſelben anweſende Auswärtige machten, 7 Perſonen, eine Raſchenfahrt. In dem neuen Durchſchnitt des Neckars hatte ſich durch die noch nicht vollendeten und deßhalb ungleichen Ausgrabungen eine Art Wehr gebildet, beim Paſſiren deſſelben ſtürzte der Raſchen um und die Inſaſen ſielen in's Waſſer. Fünf wurden ſogleich gerettet, zwei, ein junger Mann von hier und ein Mädchen aus Winnweiler, ertranken und wurden ihre Leichname erſt nach einiger Zeit gefunden.

Freiburg, 25. Mai. (Oberb. Kur.) Heute wurde die hieſige Weiberrafanali nach Urthil überſiedelt.

Konſtanz, 23. Mai. (B. Lndszg.) Unter dem Präſidium der Großh. v. Bodmann zu Bodmann und Gutspächter Wiſſing zu Woodſhof lag hier in der Zeit vom 4. bis 6. Juni d. J. die dritte Wanderversammlung badiſcher Landwirthe. Auf der Tagesordnung ſtehen zur Beſprechung folgende Fragen: 1) Laſſen ſich für die landwirthſch. Produktionsrichtung der Großwirthſchaften geſeiſe allgemeine Zielpunkte aufſtellen? Was hat zu geſchehen, um dieſe möglichſt ſicher und raſch zu erreichen? Referent: Frhr. v. Gemmingen-Darumhof. 2) Die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit der Grundſtückszuſammenlegung in den Gegenden des Parzellariſtens im Großherzogthum Baden. Referent: Prof. Dr. Gemminghaus zu Karlsruhe. 3) Nachdem die verſchiedenen Viehzuchtſyſteme in Baden zur Durchführung gekommen, entſcheidet die Frage: „Welches ſind die dadurch erzielten Erſolge?“ Referent: Direktor Lauter zu Karlsruhe.

4) Welche Erfahrungen hat man in Baden über Drainirung, welche über Tiefkultur gemacht? Welches ſind für letztere die geeigneten Pflüge? Referent: Dr. Vogel, Landwirthſchaftslehrer zu Darmſtadt. 5) Gewährt die Reihensaat (Drillſaat) Vortheile? Welche Maſchinen laſſen ſich dafür vorzugsweiſe empfehlen? Referent: Frhr. v. Böler auf Rauer. 6) Welche Ausſicht auf dauernde Einträglichkeit läßt in den verſchiedenen Theilen des badiſchen Landes der Weinbau erwarten? Referent: Frhr. v. Bodmann zu Bodmann. 7) In welcher Weiſe läßt ſich die Wiſſenſchaft im Weinbau und in der Weinbehandlung am beſten praktiſch verwerthen? Referent: Dr. Plankenborn zu Mühlheim. An Ausſchlüſſen ſind in Ausſicht genommen: 1) Eine Feſt-Dampſſchiffahrt nach der Inſel Mainau, den Mitgliedern der Verſammlung von der Stadt Konſtanz geboten; 2) ein Ausſchlüſſ zur Beſichtigung der Kreiswäſſeranlage Heine; 3) ein Ausſchlüſſ nach den freiherrl. v. Bodmann'schen Gütern Bodmann und Eſpafingen, zur Beſichtigung der umfangreichen Hopfenpflanzungen, Weinberge, der Brauerei, Ziegelei u. c.

Konſtanz, 25. Mai. (Konſt. Ztg.) Die geſtern in Stodach abgehaltene Verſammlung des volkswirthſchaftl. Vereins war recht zahlreich beſucht und bot durch die lebhaften und inhaltſchwereren Diskuſſionen über verſchiedene wichtige Fragen ein nicht gewöhnliches Intereſſe dar, bis gegen den Schluß hin, wo der etwas abſeits liegende Gegenſtand (Bodenfee-Gürtelbahn) zur Ermüdung und allmählichen Entfernung der meiſten Anweſenden führte. Den Vorſitz führte Hr. Anwalt Straub von Stodach, als ſein Stellvertreter war Hr. Bürgermeiſter Kleiner von Meſſkirch beſetzt. In den Vorhand wurden während der Verſammlung durch geheime Abſtimmung gewählt die Hh. Schulze, Fütterer, Beger, Stromeyer, Glaſer, Hah, Koppel von Hilzingen.

Vermiſchte Nachrichten.

Roſſbach, 22. Mai. (Lauter.) Heute Nachmittag wurde der ſeit Wittmoſch von ſeinen Angehörigen vermiſſte hieſige Gaſtwirth Georg Groh im Neckar bei Diederheim todt aufgeſunden.

Stuttgart, 24. Mai. (Schw. M.) Geſtern, als am zweiten Tag der Verhandlungen des Vereins von Gaſſenmännern Deutſchlands, hielt Hr. Schiele aus Frankfurt einen eingehenden Vortrag über die Konkurrenz des Petroleum mit dem Gaslicht und über die gegenwärtige Agitation zur Herabdrückung der Gaspreiſe. Das Petroleum hielt er für ein ſehr geeignetes Beleuchtungsmaterial für die weniger bemittelten Klaſſen, das aber das Gaslicht nie aus größeren Etabliſſements verdrängen werde. Bezüglich der beſtehenden Agitation glaubt er, daß ſie, als in keiner Hinſicht berechtigt, ſich in kurzer Zeit wieder verlieren werde, hält jedoch dafür, daß hiezu weſentlich eine im gegenſeitigen Intereſſe liegende Verſtändigung der Gemeindeverwaltungen und der Gaſſenfabriken beitragen könnte. Zum nächſtjähri-gen Verſammlungsort wurde Koblenz gewählt.

Augſburg, 23. Mai. (A. Ztg.) Die hieſigen Innungen ſind in voller Thätigkeit, ihre Habeligkeiten zu veräußern und den Erlös zu theilen. Das Wertvollſte beſaß die altherkömmte „Goldſchmiedehute“. Antiquar Heilbronner hat von deſſelben ſämmtliche Gegenstände von edlem Metall um den Preis von 6000 Gulden erworben. Der darunter befindliche Ring gehört wohl zu den ſchönſten, was deutſche Goldarbeit aus der beſten Zeit der Renaissance aufzuweiſen hat.

Worms, 25. Mai. Die „Worms. Ztg.“ berichtet und ergänzt die Zeitungsangaben in Betreff der Fretredner, welche bei der Enthüllungsfeyer des Luthers. Denkmals eine Predigt übernommen haben. Darnach werden am Vorabend, 24. Juni, Stadtbefehl und Oberkonſiſtorialrath Gerold aus Stuttgart in der Dreifaltigkeitskirche, Prälat Dr. Holmann aus Karlsruhe in der Friedrichskirche, Konſiſtorialrath Dr. Kraußold aus Bayreuth in der Magnuskirche; am Hauptfeſttag, den 25. Juni, Generalsuperintendent, Hofprediger und Oberkonſiſtorialrath Dr. Hoffmann aus Berlin in der Dreifaltigkeitskirche, Domherr Profeſſor Dr. Brückner aus Leipzig in der Friedrichskirche, und Pfarrer Fiſcher aus Wien in der Magnuskirche predigen. Bei der eigentlichen Enthüllungsfeyer am 25. Juni wird Advokat Andreas Oppermann aus Jittau, Nietſchel's Biograph, den einleitenden Vortrag, Dekan Keim dahier die Enthüllungrede, und Prälat Dr. Zimmermann aus Darmſtadt die Weiſchrede halten, welche mit der Uebergabe des Denkmals an die Stadt Worms ſchließt, worauf der Großh. Bürgermeiſter Brück in ſeiner Entgegnung den Dank der Stadt Worms für die ihr zu Theil gewordene hohe Auszeichnung ausſprechen wird. Am dritten Tag, den 26. Juni, wird Hauptpaſtor Dr. Baur aus Hamburg auf dem Denkmalplatz die Schlußrede halten.

Mainz, 22. Mai. In der erſten Hälfte Juni wird der in Folge ſeiner Theilnahme an dem Aufſtand in der Pfalz im Jahr 1849 flüchtig gewordene ehemalige Landtags- und Parlamentsabgeordnete Franz Ziy von Neu-York hier entreeſen.

Wiesbaden, 23. Mai. Bei der geſtern dahier ſtattgefundenen Verſammlung der J. nach Straßburg geſchlachteten und vor kurzem wieder hieher geſandten ſeiner Kabinete eine des Herzogs von Naſſau wurden ſabelhafte Preiſe erzielt. Von den zur Verſeigerung gebrachten 62 Nummern 1865er und 8 Nummern 1862er Weinen wurde das beſte Halbtüſch 1865er vom Hauſe W. A. Weiſſ in Frankfurt am Main zu 2405 fl. und das beſte Halbtüſch 1862er von Marx in Eitwille zu 5125 fl. gekauft.

In Bonn iſt am 22. Mai der Profeſſor der Mathematik und Phyſik, Geh. Regierungsrath Dr. Julius Plücker, im Alter von 67 Jahren geſtorben. Deſſelbe zeichnete ſich zuerſt als Analytiker aus und warf ſich dann mit gleichem Erfolg auf die Phyſik, welche ihm eine Reihe ihrer ſchönſten Entdeckungen (über Magnetoſmus und Licht) verdant.

Hannover, 22. Mai. In der letzten Nummer des Anzeigers zum Amtsblatt für Hannover erlaßt das Amtsgericht Gtze einen Steckbrief gegen den wegen Verdachts mehrerer Unterſuchungen in Unterſuchung befindlichen, übrigens aber flüchtigen Kaufmann, zuletzt Kalkfabrikanten Moſes Stern aus Elze, in welchem zum Schluß als beſondere Kennzeichen Folgendes angegeben iſt: „Das Aeußere deſſelben macht den Eindruck eines arabiſchen Hüptlings, mit Ausnahme ſeiner Beleihtheit, wodurch er zur äußeren Erſcheinung eines Paſcha hinneigt.“

Hannover, 23. Mai. Dem „Hamb. Korr.“ entnehmen wir folgende Mittheilung: Auf Vortrag des Kultusminiſters v. Müllers hat Se. Maj. der König dem Bildhauer v. Bandel den Betrag von 2000 Thlr. zur Fortſetzung der Arbeiten für das Hermanns-Denkmal anweiſen laſſen und dabei die Wiſſicht auszusprechen ge-

ruht, dieſes nationale Werk auch ferner unterſtützen zu wollen. Die Vollendung der Kolossalfigur des Hermann iſt nun geſichert; der Verein in Detmold, welcher die ihm aus allen Theilen Deutſchlands zugefloſſenen Gaben ſo lange hat verzinslich belegen wollen, bis die Möglichkeit der Ausführung erwieſen ſein würde, hat nun keine Urſache mehr, die geſammelten Gelder im Betrag von etwa 5000 Thlr zurückzuhalten.

Von den Denkwürdigkeiten und dem ſonſtigen ſchriftlichen Nachlaß des Staatskanzlers Fürſten Metternich, ſomit deſſen Sichtung und Bearbeitung beiläufig vor einem Jahr begonnen wurde, liegt der „N. Fr. Preſſe“ zufolge der erſte Band vor. Das Werk, welches vorauſichtlich in mehreren Abtheilungen, jede mehrere Bände umfaſſend, erſcheinen wird, ſoll zugleich in deutſcher und franzöſiſcher Sprache herausgegeben werden, und die erſte Abtheilung wird weſentlich den Briefwechſel des Fürſten mit Genuy zum Gegenſtand haben und unter dem Geſammttitel „Genuyana“ publizirt werden.

St. Michel, 23. Mai. Die Probefahrten mit den Eilenbahnzügen über den Mont-Cenis, welche jezt täglich gemacht werden, fallen ſehr gut aus. Die Eilenbahn wird am 8. Juni dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

Bergen, 24. Mai. Die deutſche Nordpol-Expedition iſt heute Nachmittag um 3 Uhr bei außerordentlich günſtigem Wetter aus hieſigem Hafen ausgelaufen.

London, 25. Mai. Die Nordpol-Expedition verließ Bergen heute Nachmittag. Der Wind iſt außerordentlich günſtig und man hofft, in ſechs Tagen Jan Neven zu erreichen. (Jan Neven iſt eine kleine öſtlich von Ordnland liegende Inſel, unter dem 71 Gr. nördl. Breite.)

Eine Locke vom Haupt des Königs Theodor hat ihren Weg nach England gefunden. Am Schaufenſter eines Ladens in Plymouth ausgeſtellt, zieht ſie zahlreiche Beſchauer an. Im Scherz hatte ein Offizier vor ſeiner Abreiſe nach Aſien einem Freund dieſes Andenken verſprochen; er ſchnitt ſie ſelbſt vom Haupt Theodor's ab und birgt daher in dem der Sendung beigegebenen Schreiben für ihre Echtheit.

Das Hamburger Poſt-Dampſſchiff „Leontia“, Kapitän Barnds, von der Linie der Hamburg-Amerikanische Paſtſahrt-Gesellſchaft, ging, expedirt von Hrn. Auguſt Volter, William Miller's Naſch., am 20. Mai von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab.

Außer einer ſtarken Brief- und Paſtſtück hatte dieſelbe 36 Paſſagiere in der Kajüte, und war auch das Zwischendeck mit Paſſagieren voll beſetzt, ſowie 250 Tons Ladung.

Nachſchrift.

München, 26. Mai. Der König hat aus Anlaß der heute ſtattfindenden Jubiläumsfeier der Verfaſſung eine Proklamation erlaſſen, in welcher er das Banner der Verfaſſung hochzuhalten verſpricht. Den Präſidenten der beiden Kammern wurden zur Feier des Tags Orden verliehen.

Dresden, 25. Mai. Erſte Kammer. Der die Einführung des Geſchwornen inſtituts betreffende Geſeßentwurf wurde mit 22 gegen 14 Stimmen, die dazu gehörenden Geſeße, betreffend die Schöffengerichte u. c., mit 32 gegen 4 Stimmen angenommen. — Zweite Kammer. Hinſichtlich der Eilenbahn-Fragen verblieb es bei den bisherigen Beſchlüſſen; über die Geſammtziffer jedoch wurde noch keine Beſtimmung getroffen. Wegen der Verfaſſungsreſerve hat eine Einigung ſtattgefunden: auch Bauerngrundbeſitzer ſollen mit 3000 Steuerheiten zur Erſten Kammer ſtimmberichtig und mit 4000 wählbar ſein.

Brüſſel, 25. Mai. (Fr. J.) Mit dem Befinden des Kronprinzen geht es etwas beſſer.

Marktpreiſe.

Ergebniß des am 16. und 19. Mai 1868 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ber.	Preis.	Auſſchlag.	Abſchlag.
gattung.	Ztr.	kaufſumme.	per Ztr.	per Ztr.	per Ztr.
Kornen	1225	10612 fl. 51 fr.	8 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. 33 fr.
Roggen	8	58 fl. 48 fr.	7 fl. 21 fr.	— fl. — fr.	— fl. 21 fr.
Berſte	2	14 fl. — fr.	7 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 25 fr.
Bohnen	4	24 fl. — fr.	6 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erſen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Miſchfrucht	38	225 fl. 58 fr.	5 fl. 57 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Widen	4	20 fl. — fr.	5 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	228	1293 fl. 16 fr.	5 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. 3 fr.
Sparrlette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Frankfurt, 26. Mai, 3 Uhr 56 Min. Nachm. Deſter. Kreditaktien 191/8, Staatsbahn-Aktien 259 3/4, National 52 1/2, Steuerfrei 49 1/2, 1860er Loſe —, Deſter. Valuta 101 1/2, 4 Prozent. bad. Loſe —, Amerikaner 76 1/2, Gold —.

Neu-York, 23. Mai. (Kabeltelegramm aus Reuters Office.) Die Baumwollen-Einfuhr betrug in letzter Woche 9000 Ballen, ſeit September 2,097,000 Ballen. Ausfuhr in letzter Woche nach England 19,000, ſeit September 1,189,000 Ballen, nach dem europäiſchen Feſtland in letzter Woche 7000, ſeit September 235,000 Ballen. Im Ganzen wurden in letzter Woche verſchifft 26,000, ſeit Sept. 1,624,000 Ballen. Vorrath 160,000 Ballen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,93"	+ 13,5	N.O.	ſtark bew.	trüb, mild
Mittags 2 "	" 9,06"	+ 18,5	N.W.	"	Sonnenſch., warm
Nachts 9 "	" 9,08"	+ 13,5	S.W.	ſchw. "	ſternhell, mild
23. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27" 9,10"	+ 13,5	S.W.	ſtark bew.	Sonnenſch., mild
Mittags 2 "	" 8,86"	+ 16,5	"	gau "	trüb, wdg. Eintrgn.
Nachts 9 "	" 9,20"	+ 14,5	"	"	Nacht. ſchr. Rgn.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerſtag 28. Mai. 2. Quartal. 71. Abonnementsvorſtellung. **Die Lärmen um Nichts**, Luſtſpiel in 5 Akten, von Shakeſpeare. Nach der Uebersetzung des Grafen Baudiffin zur Darſtellung eingerichtet von Ed. Devrient. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

3.1105. Borberg. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb heute früh um 6 Uhr im 11. Lebensalter unser innigst geliebtes Töchterlein Gabriella; wovon wir Verwandte und Bekannte benachrichtigen, mit Bitte um stille Theilnahme an unserm schmerzlichen Verluste. Borberg, den 25. Mai 1868. L. Frank, Notar. Maria, geb. Heinesetter.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. werden die Postexpedition in Rippoldsau und die Telegraphenstationen in Rippoldsau, Petersthal und Griesbach mit beschränktem Tagesdienste für die Dauer des diesjährigen Sommerdienstes wieder eröffnet werden. Rippoldsau, den 25. Mai 1868. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Z i m m e r. L a n d o l t.

Finland.

Die durch die Gefälligkeit des Hrn. Professors Dieck ermbilichte Gemälde-Ausstellung in der hiesigen Gewerkschule für das unglückliche Finland hat einen Reinertrag von 73 fl. 18 fr. zur Folge gehabt, was ich hierdurch mit herzlichem Dank für den fleißigen Besuch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Karlsruhe, den 26. Mai 1868. J. Freiherr von Stöckern, Geheimer Regierungsrath.

Karlsruhe. Schloßplatz.
Circus L. Wulff.
Mit allerhöchster Genehmigung. Heute Mittwoch den 27. Mai Erste große Vorstellung in der höheren Reitschule, Pferdedressur und Gymnastik. Anfang 7 1/2 Uhr. — Cassaöffnung 6 1/2 Uhr. Preise der Plätze: Ein Logenplatz 1 fl. 45 fr. — Nummerirter Sitz 1 fl. 12 fr. — Erster Platz 48 fr. — Zweiter Platz 24 fr. — Gallerie 12 fr. Militär bezahlen auf den 11. Platz 18 fr. Kinder bezahlen auf den ersten und zweiten Platz die Hälfte. Hochachtungsvoll Lorenz Wulff.

3.1100. Für Geschlechtsleidende! Geschlechtskranken, Geschwächten, Nervenschwachen, welche den Sommer zu einer Badekur oder Erholung benutzen wollen, ertheile ich bei beschränktem Tagesdienste bewährten Rath. Spezialarzt Dr. di Centa in Schwab. Hall.

3.1127. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1128. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1129. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1130. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1131. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1132. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.1133. Karlsruhe. In einem hiesigen Gasthof wird auf 13. Juni ein tüchtiger, solider Kellner gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Die Herren G. Müller & Conf. in Karlsruhe und in Baden-Baden

3.1336. sind von uns beauftragt, von unseren hypothetisch gesicherten 5% Pfandbriefen, deren Verzinsung in effektivem Silber ohne Abzug stattfindet, und welche durch Verloosungen am 1. Februar und 1. August jeden Jahres al pari heimbezahlt werden, zum Cours von 88 % zu verkaufen. Baden, im Februar 1868.

Kais. Königl. Priv. allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

International-Lehrinstitut. Erziehungsanstalt mit Unterricht in allen Fächern. Die Zöglinge erlernen gründlich französisch und englisch und sprechen darin so geläufig, wie in ihrer Muttersprache. — **Handelschule** mit Correspondenz in den drei Sprachen, Buchhaltung etc. — **Penstonat** zu billigen Preisen. Die Anstalt übernimmt auch die Vorbereitung zum Examen für den einjährigen freiwilligen Dienst und empfängt noch junge Leute, die das Examen schon dieses Jahr zu bestehen haben. Lehrplan und Bescheid übersendet franco der Vorstand in Bruchsal (Baden). Z. h. 816.

Spinnerei und Weberei Offenburg

3.1330. In der heutigen Generalversammlung der Gesellschaft sind auf Antrag des Aufsichtsrathes folgende Beschlüsse gefaßt worden:
1) Aus dem am 31. Dezember 1867 durch die Bilanz erwiesenen Reingewinne, nach geschonem Abschreib des Rückverthes und der Entnahmen, im Betrage von 143,519 fl. 20 fr. soll eine Dividende von 12 %, oder 84 fl. pr. Actie, fällig vom 15. Mai 1868 an gegen Auslieferung des Coupon für das Betriebsjahr 1867 (Nr. 5) mit zusammen 100,800 fl. — fr. ausbezahlt werden; 2,719 fl. 20 fr.
2) soll ein Betrag von 40,000 fl. — fr. an die Arbeiterunterstützungskasse bewilligt werden; 3) wird der nach Abzug dieser Beträge verbleibende Rest von 143,519 fl. 20 fr. auf neue Rechnung zu Gunsten des Jahres 1868 übertragen.
4) Dem Vorstande und dem Aufsichtsrath wird nach § 49 der Satzungen die Entloshung ertheilt; 5) den Aufsichtsrath zu ermächtigen, die Reservefonds von 50,000 fl. vorerhaltenen Falls und nach bestem Ermessen ganz oder theilweise in hiesigen Staatspapieren anlegen zu können, bis sie je nach Umständen eine derjenigen anderweitigen Verwendungen finden, für welche diese Fonds nach § 37 der Satzungen eigentl. bestimmt sind.
Die Empfangnahme der Dividende kann geschehen bei der Gesellschaftskasse in Offenburg und bei folgenden Bankhäusern: **Mercator & Co.** in Konstanz; **Gebr. Kasperer** in Freiburg i. Br.; **Zummel & Co.** in Straßburg und Rehl; **Gebr. Haas** in Karlsruhe; **G. Langheim & Co.** in Stuttgart; **Köster, vom Rath & Co.** in Heidelberg und Mannheim; **B. Meißner** in Frankfurt a. M.; **Carl Conrad Knopf** und **Sohn** in Nürnberg; **Paul von Stetten** in Augsburg; **Bader & Co.** in Leipzig; und der **Direction der Discontogesellschaft** in Berlin. Offenburg, den 11. Mai 1868.
Der Vorstand der Spinnerei und Weberei Offenburg.

Das Stahlbad zu Oppenau im Rhenythale

wird den 1. Juni wieder eröffnet. — Die kräftigste Einwirkung, welche die hiesige eisenhaltige Quelle auf Blut, Verdauungsorgane und Nervensystem ausübt, hat sich schon durch die beständigsten Erfolge bewährt. Die gesunde und reizende Lage des Städtchens, im Mittelpunkte des an Naturgütern so reichen Rhenythales, macht den Aufenthalt daselbst während der Sommermonate höchst angenehm und auch für Genesende sehr geeignet. Die Wasser der andern Knebelbäder sind stets in reichlicher Füllung vorräthig. Unterzeichnete wird bemüht sein, ihre verehrlichen Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Oppenau, den 24. Mai 1868.

Peter Suber's Wittve, Badeeigenthümerin.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York**
Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Germania, Mittwoch, 27. Mai
do. do. 3. Juni
Saxonia, Sonnabend, 6. Juni
do. do. 13. Juni
do. do. 20. Juni
do. do. 27. Juni
do. do. 4. Juli
do. do. 11. Juli
do. do. 18. Juli
do. do. 25. Juli
do. do. 1. August
do. do. 8. August
do. do. 15. August
do. do. 22. August
do. do. 29. August
do. do. 5. September
do. do. 12. September
do. do. 19. September
do. do. 26. September
do. do. 3. October
do. do. 10. October
do. do. 17. October
do. do. 24. October
do. do. 31. October
do. do. 7. November
do. do. 14. November
do. do. 21. November
do. do. 28. November
do. do. 5. December
do. do. 12. December
do. do. 19. December
do. do. 26. December
do. do. 2. Januar
do. do. 9. Januar
do. do. 16. Januar
do. do. 23. Januar
do. do. 30. Januar
do. do. 6. Februar
do. do. 13. Februar
do. do. 20. Februar
do. do. 27. Februar
do. do. 6. März
do. do. 13. März
do. do. 20. März
do. do. 27. März
do. do. 3. April
do. do. 10. April
do. do. 17. April
do. do. 24. April
do. do. 1. Mai
do. do. 8. Mai
do. do. 15. Mai
do. do. 22. Mai
do. do. 29. Mai
do. do. 5. Juni
do. do. 12. Juni
do. do. 19. Juni
do. do. 26. Juni
do. do. 3. Juli
do. do. 10. Juli
do. do. 17. Juli
do. do. 24. Juli
do. do. 31. Juli
do. do. 7. August
do. do. 14. August
do. do. 21. August
do. do. 28. August
do. do. 4. September
do. do. 11. September
do. do. 18. September
do. do. 25. September
do. do. 2. October
do. do. 9. October
do. do. 16. October
do. do. 23. October
do. do. 30. October
do. do. 6. November
do. do. 13. November
do. do. 20. November
do. do. 27. November
do. do. 4. December
do. do. 11. December
do. do. 18. December
do. do. 25. December
do. do. 1. Januar
do. do. 8. Januar
do. do. 15. Januar
do. do. 22. Januar
do. do. 29. Januar
do. do. 5. Februar
do. do. 12. Februar
do. do. 19. Februar
do. do. 26. Februar
do. do. 5. März
do. do. 12. März
do. do. 19. März
do. do. 26. März
do. do. 2. April
do. do. 9. April
do. do. 16. April
do. do. 23. April
do. do. 30. April
do. do. 7. Mai
do. do. 14. Mai
do. do. 21. Mai
do. do. 28. Mai
do. do. 4. Juni
do. do. 11. Juni
do. do. 18. Juni
do. do. 25. Juni
do. do. 2. Juli
do. do. 9. Juli
do. do. 16. Juli
do. do. 23. Juli
do. do. 30. Juli
do. do. 6. August
do. do. 13. August
do. do. 20. August
do. do. 27. August
do. do. 3. September
do. do. 10. September
do. do. 17. September
do. do. 24. September
do. do. 1. October
do. do. 8. October
do. do. 15. October
do. do. 22. October
do. do. 29. October
do. do. 5. November
do. do. 12. November
do. do. 19. November
do. do. 26. November
do. do. 3. December
do. do. 10. December
do. do. 17. December
do. do. 24. December
do. do. 31. December
do. do. 7. Januar
do. do. 14. Januar
do. do. 21. Januar
do. do. 28. Januar
do. do. 4. Februar
do. do. 11. Februar
do. do. 18. Februar
do. do. 25. Februar
do. do. 3. März
do. do. 10. März
do. do. 17. März
do. do. 24. März
do. do. 31. März
do. do. 7. April
do. do. 14. April
do. do. 21. April
do. do. 28. April
do. do. 5. Mai
do. do. 12. Mai
do. do. 19. Mai
do. do. 26. Mai
do. do. 2. Juni
do. do. 9. Juni
do. do. 16. Juni
do. do. 23. Juni
do. do. 30. Juni
do. do. 7. Juli
do. do. 14. Juli
do. do. 21. Juli
do. do. 28. Juli
do. do. 4. August
do. do. 11. August
do. do. 18. August
do. do. 25. August
do. do. 1. September
do. do. 8. September
do. do. 15. September
do. do. 22. September
do. do. 29. September
do. do. 6. October
do. do. 13. October
do. do. 20. October
do. do. 27. October
do. do. 3. November
do. do. 10. November
do. do. 17. November
do. do. 24. November
do. do. 1. December
do. do. 8. December
do. do. 15. December
do. do. 22. December
do. do. 29. December
do. do. 5. Januar
do. do. 12. Januar
do. do. 19. Januar
do. do. 26. Januar
do. do. 2. Februar
do. do. 9. Februar
do. do. 16. Februar
do. do. 23. Februar
do. do. 1. März
do. do. 8. März
do. do. 15. März
do. do. 22. März
do. do. 29. März
do. do. 5. April
do. do. 12. April
do. do. 19. April
do. do. 26. April
do. do. 3. Mai
do. do. 10. Mai
do. do. 17. Mai
do. do. 24. Mai
do. do. 31. Mai
do. do. 7. Juni
do. do. 14. Juni
do. do. 21. Juni
do. do. 28. Juni
do. do. 5. Juli
do. do. 12. Juli
do. do. 19. Juli
do. do. 26. Juli
do. do. 2. August
do. do. 9. August
do. do. 16. August
do. do. 23. August
do. do. 30. August
do. do. 6. September
do. do. 13. September
do. do. 20. September
do. do. 27. September
do. do. 4. October
do. do. 11. October
do. do. 18. October
do. do. 25. October
do. do. 1. November
do. do. 8. November
do. do. 15. November
do. do. 22. November
do. do. 29. November
do. do. 6. December
do. do. 13. December
do. do. 20. December
do. do. 27. December
do. do. 3. Januar
do. do. 10. Januar
do. do. 17. Januar
do. do. 24. Januar
do. do. 31. Januar
do. do. 7. Februar
do. do. 14. Februar
do. do. 21. Februar
do. do. 28. Februar
do. do. 6. März
do. do. 13. März
do. do. 20. März
do. do. 27. März
do. do. 3. April
do. do. 10. April
do. do. 17. April
do. do. 24. April
do. do. 1. Mai
do. do. 8. Mai
do. do. 15. Mai
do. do. 22. Mai
do. do. 29. Mai
do. do. 5. Juni
do. do. 12. Juni
do. do. 19. Juni
do. do. 26. Juni
do. do. 3. Juli
do. do. 10. Juli
do. do. 17. Juli
do. do. 24. Juli
do. do. 31. Juli
do. do. 7. August
do. do. 14. August
do. do. 21. August
do. do. 28. August
do. do. 4. September
do. do. 11. September
do. do. 18. September
do. do. 25. September
do. do. 1. October
do. do. 8. October
do. do. 15. October
do. do. 22. October
do. do. 29. October
do. do. 5. November
do. do. 12. November
do. do. 19. November
do. do. 26. November
do. do. 3. December
do. do. 10. December
do. do. 17. December
do. do. 24. December
do. do. 31. December
do. do. 7. Januar
do. do. 14. Januar
do. do. 21. Januar
do. do. 28. Januar
do. do. 4. Februar
do. do. 11. Februar
do. do. 18. Februar
do. do. 25. Februar
do. do. 3. März
do. do. 10. März
do. do. 17. März
do. do. 24. März
do. do. 31. März
do. do. 7. April
do. do. 14. April
do. do. 21. April
do. do. 28. April
do. do. 5. Mai
do. do. 12. Mai
do. do. 19. Mai
do. do. 26. Mai
do. do. 2. Juni
do. do. 9. Juni
do. do. 16. Juni
do. do. 23. Juni
do. do. 30. Juni
do. do. 7. Juli
do. do. 14. Juli
do. do. 21. Juli
do. do. 28. Juli
do. do. 4. August
do. do. 11. August
do. do. 18. August
do. do. 25. August
do. do. 1. September
do. do. 8. September
do. do. 15. September
do. do. 22. September
do. do. 29. September
do. do. 6. October
do. do. 13. October
do. do. 20. October
do. do. 27. October
do. do. 3. November
do. do. 10. November
do. do. 17. November
do. do. 24. November
do. do. 1. December
do. do. 8. December
do. do. 15. December
do. do. 22. December
do. do. 29. December
do. do. 5. Januar
do. do. 12. Januar
do. do. 19. Januar
do. do. 26. Januar
do. do. 2. Februar
do. do. 9. Februar
do. do. 16. Februar
do. do. 23. Februar
do. do. 1. März
do. do. 8. März
do. do. 15. März
do. do. 22. März
do. do. 29. März
do. do. 5. April
do. do. 12. April
do. do. 19. April
do. do. 26. April
do. do. 3. Mai
do. do. 10. Mai
do. do. 17. Mai
do. do. 24. Mai
do. do. 31. Mai
do. do. 7. Juni
do. do. 14. Juni
do. do. 21. Juni
do. do. 28. Juni
do. do. 5. Juli
do. do. 12. Juli
do. do. 19. Juli
do. do. 26. Juli
do. do. 2. August
do. do. 9. August
do. do. 16. August
do. do. 23. August
do. do. 30. August
do. do. 6. September
do. do. 13. September
do. do. 20. September
do. do. 27. September
do. do. 4. October
do. do. 11. October
do. do. 18. October
do. do. 25. October
do. do. 1. November
do. do. 8. November
do. do. 15. November
do. do. 22. November
do. do. 29. November
do. do. 6. December
do. do. 13. December
do. do. 20. December
do. do. 27. December
do. do. 3. Januar
do. do. 10. Januar
do. do. 17. Januar
do. do. 24. Januar
do. do. 31. Januar
do. do. 7. Februar
do. do. 14. Februar
do. do. 21. Februar
do. do. 28. Februar
do. do. 6. März
do. do. 13. März
do. do. 20. März
do. do. 27. März
do. do. 3. April
do. do. 10. April
do. do. 17. April
do. do. 24. April
do. do. 1. Mai
do. do. 8. Mai
do. do. 15. Mai
do. do. 22. Mai
do. do. 29. Mai
do. do. 5. Juni
do. do. 12. Juni
do. do. 19. Juni
do. do. 26. Juni
do. do. 3. Juli
do. do. 10. Juli
do. do. 17. Juli
do. do. 24. Juli
do. do. 31. Juli
do. do. 7. August
do. do. 14. August
do. do. 21. August
do. do. 28. August
do. do. 4. September
do. do. 11. September
do. do. 18. September
do. do. 25. September
do. do. 1. October
do. do. 8. October
do. do. 15. October
do. do. 22. October
do. do. 29. October
do. do. 5. November
do. do. 12. November
do. do. 19. November
do. do. 26. November
do. do. 3. December
do. do. 10. December
do. do. 17. December
do. do. 24. December
do. do. 31. December
do. do. 7. Januar
do. do. 14. Januar
do. do. 21. Januar
do. do. 28. Januar
do. do. 4. Februar
do. do. 11. Februar
do. do. 18. Februar
do. do. 25. Februar
do. do. 3. März
do. do. 10. März
do. do. 17. März
do. do. 24. März
do. do. 31. März
do. do. 7. April
do. do. 14. April
do. do. 21. April
do. do. 28. April
do. do. 5. Mai
do. do. 12. Mai
do. do. 19. Mai
do. do. 26. Mai
do. do. 2. Juni
do. do. 9. Juni
do. do. 16. Juni
do. do. 23. Juni
do. do. 30. Juni
do. do. 7. Juli
do. do. 14. Juli
do. do. 21. Juli
do. do. 28. Juli
do. do. 4. August
do. do. 11. August
do. do. 18. August
do. do. 25. August
do. do. 1. September
do. do. 8. September
do. do. 15. September
do. do. 22. September
do. do. 29. September
do. do. 6. October
do. do. 13. October
do. do. 20. October
do. do. 27. October
do. do. 3. November
do. do. 10. November
do. do. 17. November
do. do. 24. November
do. do. 1. December
do. do. 8. December
do. do. 15. December
do. do. 22. December
do. do. 29. December
do. do. 5. Januar
do. do. 12. Januar
do. do. 19. Januar
do. do. 26. Januar
do. do. 2. Februar
do. do. 9. Februar
do. do. 16. Februar
do. do. 23. Februar
do. do. 1. März
do. do. 8. März
do. do. 15. März
do. do. 22. März
do. do. 29. März
do. do. 5. April
do. do. 12. April
do. do. 19. April
do. do. 26. April
do. do. 3. Mai
do. do. 10. Mai
do. do. 17. Mai
do. do. 24. Mai
do. do. 31. Mai
do. do. 7. Juni
do. do. 14. Juni
do. do. 21. Juni
do. do. 28. Juni
do. do. 5. Juli
do. do. 12. Juli
do. do. 19. Juli
do. do. 26. Juli
do. do. 2. August
do. do. 9. August
do. do. 16. August
do. do. 23. August
do. do. 30. August
do. do. 6. September
do. do. 13. September
do. do. 20. September
do. do. 27. September
do. do. 4. October
do. do. 11. October
do. do. 18. October
do. do. 25. October
do. do. 1. November
do. do. 8. November
do. do. 15. November
do. do. 22. November
do. do. 29. November
do. do. 6. December
do. do. 13. December
do. do. 20. December
do. do. 27. December
do. do. 3. Januar
do. do. 10. Januar
do. do. 17. Januar
do. do. 24. Januar
do. do. 31. Januar
do. do. 7. Februar
do. do. 14. Februar
do. do. 21. Februar
do. do. 28. Februar
do. do. 6. März
do. do. 13. März
do. do. 20. März
do. do. 27. März
do. do. 3. April
do. do. 10. April
do. do. 17. April
do. do. 24. April
do. do. 1. Mai
do. do. 8. Mai
do. do. 15. Mai
do. do. 22. Mai
do. do. 29. Mai
do. do. 5. Juni
do. do. 12. Juni
do. do. 19. Juni
do. do. 26. Juni
do. do. 3. Juli
do. do. 10. Juli
do. do. 17. Juli
do. do. 24. Juli
do. do. 31. Juli
do. do. 7. August
do. do. 14. August
do. do. 21. August
do. do. 28. August
do. do. 4. September
do. do. 11. September
do. do. 18. September
do. do. 25. September
do. do. 1. October
do. do. 8. October
do. do. 15. October
do. do. 22. October
do. do. 29. October
do. do. 5. November
do. do. 12. November
do. do. 19. November
do. do. 26. November
do. do. 3. December
do. do. 10. December
do. do. 17. December
do. do. 24. December
do. do. 31. December
do. do. 7. Januar
do. do. 14. Januar
do. do. 21. Januar
do. do. 28. Januar
do. do. 4. Februar
do. do. 11. Februar
do. do. 18. Februar
do. do. 25. Februar
do. do. 3. März
do. do. 10. März
do. do. 17. März
do. do. 24. März
do. do. 31. März
do. do. 7. April
do. do. 14. April
do. do. 21. April
do. do. 28. April
do. do. 5. Mai
do. do. 12. Mai
do. do. 19. Mai
do. do. 26. Mai
do. do. 2. Juni
do. do. 9. Juni
do. do. 16. Juni
do. do. 23. Juni
do. do. 30. Juni
do. do. 7. Juli
do. do. 14. Juli
do. do. 21. Juli
do. do. 28. Juli
do. do. 4. August
do. do. 11. August
do. do. 18. August
do. do. 25. August
do. do. 1. September
do. do. 8. September
do. do. 15. September
do. do. 22. September
do. do. 29. September
do. do. 6. October
do. do. 13. October
do. do. 20. October
do. do. 27. October
do. do. 3. November
do. do. 10. November
do. do. 17. November
do. do. 24. November
do. do. 1. December
do. do. 8. December
do. do. 15. December
do. do. 22. December
do. do. 29. December
do. do. 5. Januar
do. do. 12. Januar
do. do. 19. Januar
do. do. 26. Januar
do. do. 2. Februar
do. do. 9. Februar
do. do. 16. Februar
do. do. 23. Februar
do. do. 1. März
do. do. 8. März
do. do. 15. März
do. do. 22. März
do. do. 29. März
do. do. 5. April
do. do. 12. April
do. do. 19. April
do. do. 26. April
do. do. 3. Mai
do. do. 10. Mai
do. do. 17. Mai
do. do. 24. Mai
do. do. 31. Mai
do. do. 7. Juni
do. do. 14. Juni
do. do. 21. Juni
do. do. 28. Juni
do. do. 5. Juli
do. do. 12. Juli
do. do. 19. Juli
do. do. 26. Juli
do. do. 2. August
do. do. 9. August
do. do. 16. August
do. do. 23. August
do. do. 30. August
do. do. 6. September
do. do. 13. September
do. do. 20. September
do. do. 27. September
do. do. 4. October
do. do. 11. October
do. do. 18. October
do. do. 25. October
do. do. 1. November
do. do. 8. November
do. do. 15. November
do. do. 22. November
do. do. 29. November
do. do. 6. December
do. do. 13. December
do. do. 20. December
do. do. 27. December
do. do. 3. Januar
do. do. 10. Januar
do. do. 17. Januar
do. do. 24. Januar
do. do. 31. Januar
do. do. 7. Februar
do. do. 14. Februar
do. do. 21. Februar
do. do. 28. Februar
do. do. 6. März
do. do. 13. März
do. do. 20. März
do. do. 27. März
do. do. 3. April
do. do. 10. April
do. do. 17. April
do. do. 24. April
do. do. 1. Mai
do. do. 8. Mai
do. do. 15. Mai
do. do. 22. Mai
do. do. 29. Mai
do. do. 5. Juni
do. do. 12. Juni
do. do. 19. Juni
do. do. 26. Juni
do. do. 3. Juli
do. do. 10. Juli
do. do. 17. Juli
do. do. 24. Juli
do. do. 31. Juli
do. do. 7. August
do. do. 14. August
do. do. 21. August
do. do. 28. August
do. do. 4. September
do. do. 11. September
do. do. 18. September
do. do. 25. September
do. do. 1. October
do. do. 8. October
do. do. 15. October
do. do. 22. October
do. do. 29. October
do. do. 5. November
do. do. 12. November
do. do. 19. November
do. do. 26. November
do. do. 3. December
do. do. 10. December
do. do. 17. December
do. do. 24. December
do. do. 31. December
do. do. 7. Januar
do. do. 14. Januar
do. do. 21. Januar
do. do. 28. Januar
do. do. 4. Februar
do. do. 11. Februar
do. do. 18. Februar
do. do. 25. Februar
do. do. 3. März
do. do. 10. März
do. do. 17. März
do. do. 24. März
do. do. 31. März
do. do. 7. April
do. do. 14. April
do. do. 21. April
do. do. 28. April
do. do. 5. Mai
do. do. 12. Mai
do. do. 19. Mai
do. do. 26. Mai
do. do. 2. Juni
do. do. 9. Juni
do. do. 16. Juni
do. do. 23. Juni
do. do. 30. Juni
do. do. 7. Juli
do. do. 14. Juli
do. do. 21. Juli
do. do. 28. Juli
do. do. 4. August
do. do. 11. August
do. do. 18. August
do. do. 25. August
do. do. 1. September
do. do. 8. September
do. do. 15. September
do. do. 22. September
do. do. 29. September
do. do. 6. October
do. do. 13. October
do. do. 20. October
do. do. 27. October
do. do. 3. November
do. do. 10. November
do. do. 17. November
do. do. 24. November
do. do. 1. December
do. do. 8. December
do. do. 15. December
do. do. 22. December
do. do. 29. December
do. do. 5. Januar
do. do. 12. Januar
do. do. 19. Januar
do. do. 26. Januar
do. do. 2. Februar
do. do. 9. Februar
do. do. 16. Februar
do. do. 23. Februar
do. do. 1. März
do. do. 8. März
do. do. 15. März
do. do. 22. März
do. do. 29. März
do. do. 5. April
do. do. 12. April
do. do. 19. April
do. do. 26. April
do. do. 3. Mai
do. do. 10. Mai
do. do. 17. Mai
do. do. 24. Mai
do. do. 31. Mai
do. do. 7. Juni
do. do. 14. Juni
do. do. 21. Juni
do. do. 28. Juni
do. do. 5. Juli
do. do. 12. Juli
do. do. 19. Juli
do. do. 26. Juli
do. do. 2. August
do. do. 9. August
do. do. 16. August
do. do. 23. August
do. do. 30. August
do. do. 6. September
do. do. 13. September
do. do. 20. September
do. do. 27. September
do. do. 4. October
do. do. 11. October
do. do. 18. October
do. do. 25. October
do. do. 1. November
do. do. 8. November
do. do. 15. November
do. do. 22. November
do. do. 29. November
do. do. 6. December
do. do. 13. December
do. do. 20. December
do. do. 27. December
do. do. 3. Januar
do. do. 10. Januar
do. do. 17. Januar
do. do. 24. Januar
do. do. 31. Januar
do. do. 7. Februar
do. do. 14. Februar
do. do. 21. Februar
do. do. 28. Februar
do. do. 6. März
do. do. 13. März
do. do. 20. März
do. do. 27. März
do. do. 3. April
do. do. 10. April
do. do. 17. April
do. do. 24. April
do. do. 1. Mai
do. do.